



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0907

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2021/0907-bl  
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.08.2021  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.08.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit den Projekten

- Standortsanierung von Straßenbäumen
- Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt

1. die Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit den Projekten
  - a. Standortsanierung von Straßenbäumen,
  - b. Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark,
2. die Finanzierung des notwendigen kommunalen Eigenanteils bei einer gewährten Projektförderung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für die Projekte
  - a. Standortsanierung von Straßenbäumen (geschätzte Gesamtkosten von 200.000 €) i. H. v. 20.000 €,
  - b. Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark (geschätzte Gesamtkosten von 180.000 €) i. H. v. 55.000 €.

gezeichnet:

In Vertretung  
Adomat  
(zugleich in Vertretung  
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung  
Deppe  
(zugleich in Vertretung  
des Stadtkämmerers)

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

#### **Standortsanierung von Straßenbäumen**

Finanzstelle/n: 67001305012019 Finanzposition/en: 782600  
Auszahlungen für die Maßnahme: 200.000 € (verteilt auf 2021 bis 2024)  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja  
Name Förderprogramm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: 180.000 €

#### **Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark**

Finanzstelle/n: 67001305012020 Finanzposition/en: 783300  
Auszahlungen für die Maßnahme: 180.000 € (2021 bis 2023 jeweils 50.000 €, 2024 30.000 €)  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja  
Name Förderprogramm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: 125.000 €

#### **Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

#### **Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

#### **Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

#### **Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nach- haltigkeit</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde Anfang 2021 das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ entwickelt. Mit diesem sollen konzeptionelle und investive Projekte mit u. a. hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Minderung) und Klimaanpassung gefördert werden.

Zwei Projekte des Fachbereichs Stadtgrün, die zum Klimaschutz und zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel beitragen, wurden in das Bundesprogramm aufgenommen:

### 1. Standortsanierung von Straßenbäumen

Durch den Austausch von Bodensubstraten, Düngungs-, Wässerungs- und Pflegekonzepten, sowie den Einbau von Bewässerungseinrichtungen und Bodenbelüftungen werden Baumscheiben im Stadtgebiet saniert. Hierdurch werden vorhandene Straßenbäume in die Lage versetzt, widerstandsfähiger gegen klimatische Veränderungen wie lange Trockenheitsperioden und hohe Strahlungsintensität zu sein. Besonders die Durchwurzelungen der Böden und die daraus resultierende Wasseraufnahme werden stark optimiert, was zu einer besseren Regenwasserversickerung führt. Die kalkulierten Ausgaben des Fachbereichs Stadtgrün betragen 200.000 €, der Fördergeber hat Fördermittel von bis zu 180.000 € in Aussicht gestellt.

### 2. Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark

Es ist geplant, ca. 1.000 m<sup>2</sup> Staudenflächen auf Teilen des ehemaligen Landesgartenschauengeländes mit trockenheitsresistenten und insektenfreundlichen Stauden neu anzulegen. Hierdurch soll zum einen eine Anpassung der Bepflanzung eines wichtigen Parkteils an die veränderten klimatischen Bedingungen erreicht und zum anderen eine Steigerung der Artenvielfalt und ein verbessertes Angebot für Insekten geschaffen werden. Die kalkulierten Ausgaben des Fachbereichs Stadtgrün betragen 180.000 €, der Fördergeber hat Fördermittel von bis zu 125.000 € in Aussicht gestellt.

Es handelt sich um beispielgebende Projekte zur Stärkung der Vitalität und Funktionsvielfalt von städtischen Grün- und Freiräumen. Die geplanten Projekte könnten nur mit eigenen Mitteln in dem Umfang nicht realisiert werden.

## **Anlage/n:**

2021-0907 Teilnahme Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel\_Neulandpark

2021-0907 Teilnahme Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel\_Neulandpark Projektskizze

2021-0907 Teilnahme Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel\_Neulandpark1

2021-0907 Teilnahme Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel\_Projektskizze Standortsanierung Straßenbäume



<Leverkusen>, den 11.03.2021

## Projektskizze

**Programm:** Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

**Projekt:** Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark

**Projektort:** Leverkusen

**Bundesland:** Nordrhein-Westfalen

**Antragsteller/Kommune:** Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
vertreten durch  
Markus Märtens  
Stadtdirektor  
Haus-Vorster Straße 8  
51379 Leverkusen

**Ansprechpartner  
in der Kommune:** Herr Ulrich Hammer  
Fachbereich Stadtgrün  
Nobelstr.91  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214/406-6730:  
Telefax: 6702  
Email:ulrich.hammer@stadt.leverkusen.de

**Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung:** 162.000,00 €

**Evtl. weitere Fördermittelgeber:** <Name>  
<Untergliederung>  
<Straße, Hausnummer>  
<PLZ Ort>

<b>1.</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen)</b> <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	Klimaangepasste Erneuerung von Teilen des ehemaligen Landesgartenschaugeländes in Wiesdorf

<b>2.</b>	<b>Begründung für das Projekt</b>
	Durch die Neuanlage von Staudenflächen soll zum einen eine Anpassung der Bepflanzung eines wichtigen Parkteiles an die veränderten klimatischen Bedingungen erreicht werden, zum anderen eine Steigerung der Artenvielfalt und ein verbessertes Angebot für Insekten geschaffen werden.

<b>3.</b>	<b>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</b>
	Erstellung von ca. 1.000m <sup>2</sup> Staudenflächen Verwendung von trockenheitsresistenten, insektenfreundlichen Staudenmischungen  Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen.

<b>4.</b>	<b>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b> <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	Fachbereich Stadtgrün

<b>5.</b>	<b>Ablauf- und Zeitplan</b> <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	Projektbeginn 2021 Projektabschluss 2023

<b>6.</b>	<b>Ausgaben- und Finanzierungsplan</b> <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th>Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzeptionelle Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investitionsvorbereitende Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investive Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">180.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Maßnahmen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.</p>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Konzeptionelle Maßnahmen		Investitionsvorbereitende Maßnahmen		Investive Maßnahmen	180.000,00 €	Allgemeine Maßnahmen	
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR										
Konzeptionelle Maßnahmen											
Investitionsvorbereitende Maßnahmen											
Investive Maßnahmen	180.000,00 €										
Allgemeine Maßnahmen											

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	54.000,00 €
2022	108.000,00 €
2023	
2024	
Gesamt:	162.000,00 €

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

## 7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes

Nein

Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?

Nein

Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?

Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

### Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

im Eigentum der Kommune

im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum des Landkreises

im Eigentum des Landes

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)

**8. Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO\***

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?

- Ja  
 Nein

Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.

Ist mit der Planung bereits begonnen worden?

- Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase \_\_3\_\_ der HOAI  
 Nein

Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?

- Ja – Wenn ja, von wann:  
 Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.

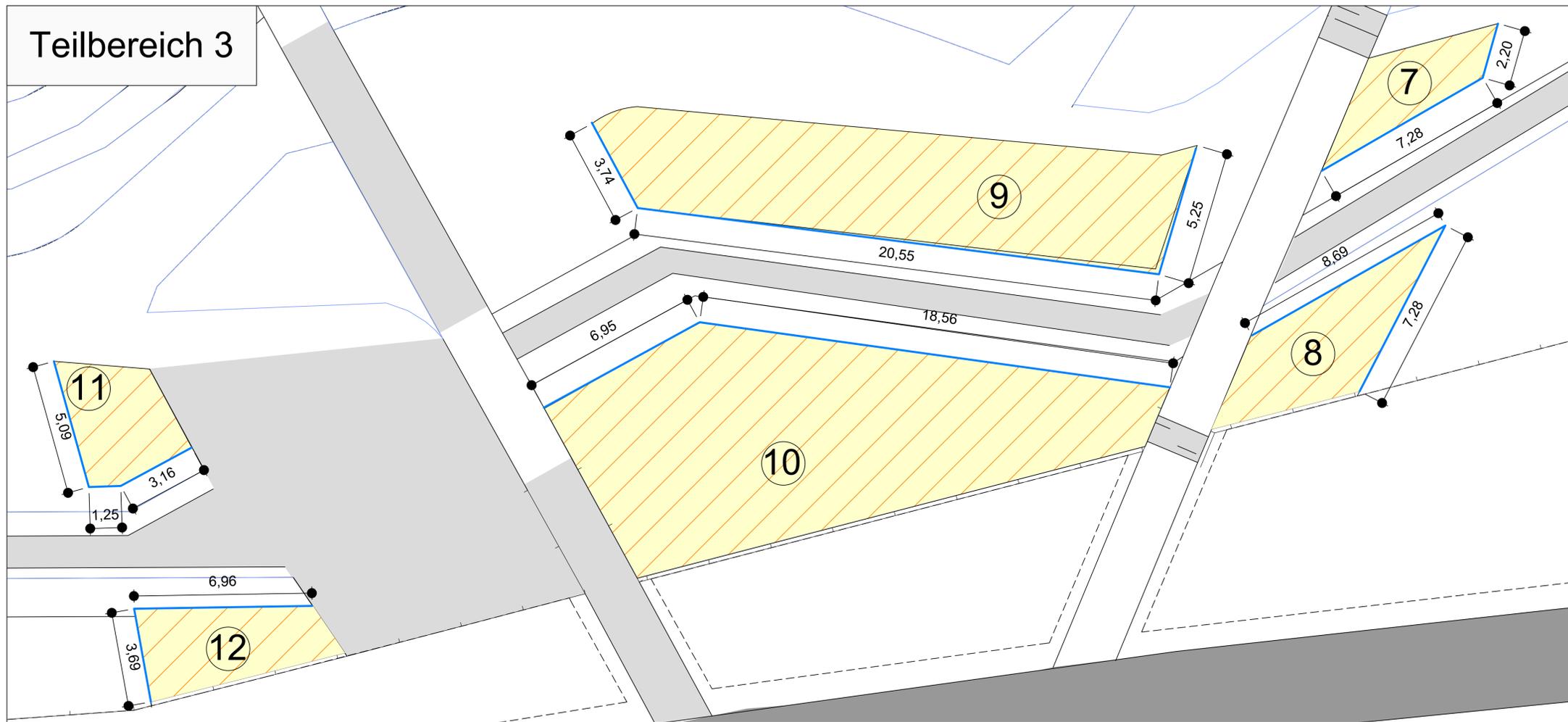
**Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.**

9.	Weitere Erklärung
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*)  <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt    <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt,</li> <li>- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)  Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau)</li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen</li> <li>- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)</li> <li>- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionengesetz – beachtet und befolgt werden</li> </ul> </li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden</li> <li>- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)</li> </ul> <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>

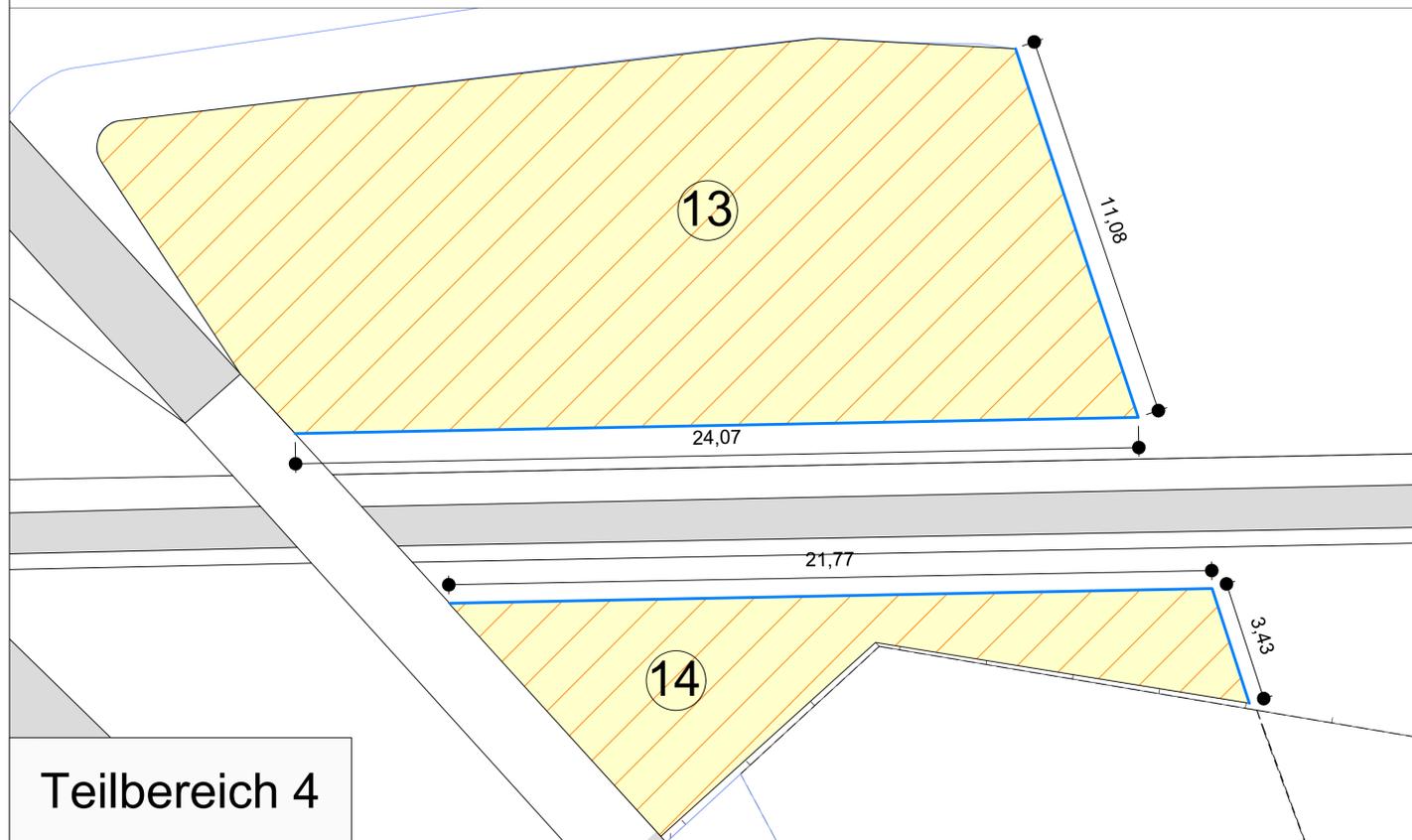
Leverkusen, 15.03.2021

  
StD Märtens

Teilbereich 3

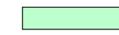


# Neugestaltung 'Ebene der Energie'



Teilbereich 4

## LEGENDE

-  Staudenfläche
-  Rasenfläche
-  Spalierobst
-  Stahlkante

## Pflanzenliste

Baumstandorte	28.08.2020	Kabus / Stock			
Änderung	Datum:	Zeichen:	Vorlage	Datum:	Zeichen:



**Stadt Leverkusen**  
**Fachbereich Stadtgrün**

Nobelstr. 91  
D - 51373 Leverkusen  
Tel.: 0214-406 6701  
Fax: 0214-406 6702  
Email 67@stadt.leverkusen.de

**Projekt:** Neugestaltung  
'Ebene der Energie'

**Plan:** Teilbereich 3 und 4

Projekt Nr.	Datum	Maßstab	Sb.:
xxx-xxxx	09.04.2020	1:100	Kabus / Stock
671	Abtl.	Fbl.	Beig.

## Projektskizze

**Programm:** Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

**Projekt:** Standortsanierung von Straßenbäumen

**Projektort:** Leverkusen

**Bundesland:** Nordrhein-Westfalen

**Antragsteller/Kommune:** Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
vertreten durch  
Markus Märtens  
Stadtdirektor  
Haus-Vorster Straße 8  
51379 Leverkusen

**Ansprechpartner  
in der Kommune:** Herr Ulrich Hammer  
Fachbereich Stadtgrün  
Nobelstr.91  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214/406-6730:  
Telefax: 6702  
Email:ulrich.hammer@stadt.leverkusen.de

**Höhe der in Aussicht gestellten  
Bundeszuwendung:** 180.000,00 €

**Evtl. weitere Fördermittelgeber:** <Name>  
<Untergliederung>  
<Straße, Hausnummer>  
<PLZ Ort>

<b>1.</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	Verbesserung der Standortverhältnisse von Straßenbäumen

<b>2.</b>	<b>Begründung für das Projekt</b>
	Durch die Sanierung von Baumscheiben werden vorhandene Straßenbäume in die Lage versetzt, widerstandsfähiger gegen klimatische Veränderungen wie langen Trockenheitsperioden und hoher Strahlungsintensität zu sein. Besonders die Durchwurzelung der Böden und damit die Wasseraufnahme wird stark verbessert.

<b>3.</b>	<b>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</b>
	Sanierung von Baumscheiben im Stadtgebiet durch Austausch von Bodensubstraten, Düngungs-, Wässerungs- und Pflegekonzepte, Einbau von Bewässerungseinrichtungen und Bodenbelüftungen.  Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen.

<b>4.</b>	<b>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b> <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	Fachbereich Stadtgrün

<b>5.</b>	<b>Ablauf- und Zeitplan</b> <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	Projektbeginn 2021 Projektabschluss 2023

<b>6.</b>	<b>Ausgaben- und Finanzierungsplan</b> <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th style="width: 30%;">Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzeptionelle Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investitionsvorbereitende Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investive Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Maßnahmen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.</p>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Konzeptionelle Maßnahmen		Investitionsvorbereitende Maßnahmen		Investive Maßnahmen	200.000,00 €	Allgemeine Maßnahmen	
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR										
Konzeptionelle Maßnahmen											
Investitionsvorbereitende Maßnahmen											
Investive Maßnahmen	200.000,00 €										
Allgemeine Maßnahmen											

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	45.000,00 €
2022	45.000,00 €
2023	45.000,00 €
2024	45.000,00 €
Gesamt:	180.000,00 €

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

## 7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes

Nein

Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?

Nein

Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?

Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

### Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

im Eigentum der Kommune

im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum des Landkreises

im Eigentum des Landes

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)

**8. Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO\***

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?

- Ja  
 Nein

Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.

Ist mit der Planung bereits begonnen worden?

- Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase \_\_\_\_ der HOAI  
 Nein

Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?

- Ja – Wenn ja, von wann:  
 Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.

**Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.**

**9. Weitere Erklärung**

Es wird erklärt, dass

- dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist\*)  
 Ja, berechtigt  Nein, nicht berechtigt,
  
- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)  
Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau)
  
- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen
  - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen
  - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
  - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden
  
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden
  
- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)

\*) zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.

Leverkusen, 15.03.2021



StD Märtens